

Datum

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-082/2020

Gegenstand: Konzeption „Wasser und nachhaltiges Wassermanagement,“

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Die hohe Bedeutung eines *stabilen städtischen Wasserhaushalts* ist der Stadtverwaltung Chemnitz bewusst und so unterstützt sie den Grundgedanken der Konzeption, ein nachhaltiges Wassermanagement im Stadtgebiet zu etablieren, ausdrücklich.

Aufgrund des Stellenwertes der Thematik möchten wir auf die folgenden bereits bestehenden Konzepte, Arbeitsgruppen und gesetzlichen Grundlagen hinweisen:

Wasserversorgungskonzept 2030:

Gemäß § 43 Abs. 1 Satz 3 Sächsisches Wassergesetz haben die Träger der öffentlichen Wasserversorgung auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde ihr Wasserversorgungskonzept vorzulegen. Aktuell wird die *Grundsatzkonzeption 2030 des Freistaates Sachsen* erarbeitet. Diesbezüglich erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Energie in Sachsen GmbH & Co. KG/Inetx GmbH, der Stadtverwaltung und den Institutionen des Landes. Ergebnis dieses Konzeptes wird ein Handlungsleitfaden für wasserwirtschaftliche Entscheidungen auf allen Ebenen sein. Die Fertigstellung des fortlaufend weiter zu schreibenden Konzeptes wird für das 4. Quartal 2020 erwartet.

Planung zur Trinkwassernotversorgung:

Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet *Maßnahmen zur Trinkwassernotversorgung* im Verteidigungsfall zu planen. Diese Aufgabe wird vom Umweltamt (untere Wasserbehörde) wahrgenommen. Mit 100%iger Aufwandsentschädigung durch den Bund wurden bereits einige geeignete vorhandene Brunnenanlagen umgebaut und ausgerüstet. Nach derzeitigem Stand können ca. 40 % der Einwohner mit Notwasser versorgt werden.

Zwischenzeitlich stagniert die Gewährung von Aufwandsersatz durch den Bund. Bei Finanzierung aus anderen Quellen könnten weitere bereits vorliegende Planungen realisiert werden.

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK):

Grundlage für ein strategisches und abgestimmtes Handeln im Bereich der *kommunalen Abwasserentsorgung* für Schmutz- und Regenwasser ist das Abwasserbeseitigungskonzept, welches die Stadt Chemnitz, vertreten durch den ESC, als Abwasserbeseitigungspflichtige gemäß § 51 Sächsisches Wassergesetz aufstellen und bei Bedarf fortschreiben muss. Das ABK dient dazu, Investitions-, Sanierungs- und etwaigen Handlungsbedarf für Schmutz-/Mischwasserbauwerke und Leitungen im Stadtbereich Chemnitz zu ermitteln, um stadtweit eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik (SdT) zu gewährleisten.

Insbesondere die Sicherung der Niederschlagswasserableitung für nicht zentral entsorgte Gebiete muss hierbei in Zukunft stärker in den Fokus rücken und bei Fortschreibung des ABK Berücksichtigung finden.

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung des guten Gewässerzustandes:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat europaweit geltende Grundsätze für den Gewässerschutz geschaffen. Das Ziel dieser Richtlinie besteht in der Erreichung und Erhaltung guter ökologischer und chemischer Gewässerzustände bis spätestens 2027. Die Bewertung des Gewässerzustandes erfolgt dabei anhand von chemischen, biologischen und hydromorphologischen Parametern. Zur Bewertung und fortlaufenden Überwachung dieser Parameter werden vom Land repräsentative *Messstellen* betrieben.

Die Erstellung von Maßnahmeplänen sowie der wasserrechtliche Vollzug obliegt den unteren Wasserbehörden, die Realisierung der Maßnahmen den jeweiligen Aufgabenträgern. Dabei ist die Stadt Chemnitz verantwortlich für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Stadtgebiet und hat im Rahmen der Gewässerunterhaltung konkrete Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands der oberirdischen Gewässer umzusetzen.

Erarbeitung von Hochwasserschutzkonzepten/Hochwasserrisikomanagementpläne an Gewässern 2. Ordnung:

Aufgrund der Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Wassergesetzes sind durch die Träger der Gewässerunterhaltung bei Vorliegen eines signifikanten Hochwasserrisikos Hochwassergefahren-/Hochwasserrisikokarten und Hochwassermanagementpläne zu erstellen.

Für den *Pleiß-* und den *Kappelbach*, beides Gewässer 2. Ordnung, wurde ein signifikantes Hochwasserrisiko festgestellt und durch die Stadt Chemnitz ein Hochwasserrisikomanagementplan mit den Hochwassergefahren-/risikokarten erstellt. Die Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung als auch mit Landesbehörden.

Derzeit erfolgt eine Überarbeitung des Hochwasserrisikomanagementplans für den Kappelbach. Mit der Fertigstellung ist im 4. Quartal 2020 zu rechnen.

Hochwasserschutzkonzepte an Gewässern 1. Ordnung:

Unterhaltungslastträger für die Gewässer 1. Ordnung in Chemnitz (betrifft Würschnitz, Zwönitz und Chemnitz) ist die *Landestalsperrenverwaltung*. Sie ist auch zuständig für die Erarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte/-risikomanagementpläne an diesen Gewässern. Derzeit erfolgt eine Überarbeitung der bestehenden Konzepte mit Stand 2004, mit Ergebnissen der neuerlichen Betrachtungen ist 2021 zu rechnen.

Die Erarbeitung und Umsetzung der jeweiligen Konzepte erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Städten, Gemeinden und zuständigen unteren Wasserbehörden.

Hochwasserschutzkonzept (HWSK) 2030:

Mit dem Beschluss BA-030/2013 gab sich die Stadtverwaltung Chemnitz die Aufgabe ein Hochwasserschutzkonzept 2030 zu erarbeiten. Ein Ziel dieses Konzeptes ist es, parallel zur gesetzlich vorgeschriebenen Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagementplänen und Hochwasserschutzkonzepten an Gewässern mit einem festgestellten signifikanten Hochwasserrisiko, für weitere Gewässer der 2. Ordnung im Stadtgebiet sogenannte *Gewässersteckbriefe* zu erarbeiten. Im Rahmen dieser soll einzugsgebietsbezogen und damit gewässerspezifisch eine Analyse der bestehenden Risiken bei möglichen

Hochwasserereignissen erfolgen und spezifische Maßnahmen benannt werden, die diese minimieren können.

Eine weitere Aufgabe des HWSK 2030 ist es, innerhalb des Chemnitzer Stadtgebietes *nachhaltige Hochwasserschutzstrategien* zu entwerfen und dabei Maßnahmen der operativen Hochwasserabwehr, technische Schutzmaßnahmen, Maßnahmen der Flächenvorsorge, der planerischen und Eigenvorsorge zu identifizieren.

Einbindung von Lehre und Forschung in das Verwaltungshandeln:

Die Stadtverwaltung ist generell bestrebt, Schülern und jungen Akademikern einen Einblick in das Handeln und die tägliche Arbeit einer Verwaltungseinheit zu gewähren. Dabei kommt es regelmäßig zum *Austausch* mit nationalen und internationalen Bildungseinrichtungen (z. B. Beteiligung an der Sommeruniversität der TU BA Freiberg mit kenianischen Studenten 2019; internationales Alumnitreffen der TU Dresden in Chemnitz mit den Themenfeldern erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltige Stadtentwicklung).

Des Weiteren ermöglicht die Stadtverwaltung regelmäßig die Bearbeitung umweltrelevanter Themen im Rahmen schulischer und akademischer *Forschungs- und Abschlussarbeiten*. So schrieb eine Studentin der Fachrichtung Geoökologie der TU BA Freiberg 2019 mit Unterstützung des Umweltamtes ihre Bachelorarbeit zum Thema dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen. Die durch diese Arbeit gewonnenen Erkenntnisse finden Eingang in die derzeit stattfindende Bearbeitung des HWSK 2030.

Gleichfalls nutzt die Stadtverwaltung aktuellste *meteorologische und klimatologische* Forschungsergebnisse und Erkenntnisse der TU Dresden, welche im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durch die Stadt genutzt und ausgewertet werden können.

Klimaanpassungsprogramm (KAP):

Auf Basis des Stadtratbeschlusses B-203/2017 und mit der erfolgreichen Teilnahme an dem Modellprojekt eea plus (jetzt: eca) entwickelte die Stadt Chemnitz das Klimaanpassungsprogramm (KAP).

Im Rahmen der Teilnahme am Modellprojekt eea plus schnitt Chemnitz von den 12 Teilnehmern aus Sachsen und Nordrhein-Westfalen am besten ab.

Eine vom LfULG erstellte Prognose zeigt für Chemnitz eine Zunahme von sog. *Heißen Tagen* im Mittel um 22 Tage im Jahr. Die Anzahl der Sommertage könnte damit lt. Prognose um bis zu 65 Tage pro Jahr bis zum Ende des Jahrhunderts zunehmen.

Hinsichtlich der sich abzeichnenden Klimaveränderung überprüfte der eea plus-Prozess den Stand der kommunalen Vorsorge gegenüber den zunehmenden Klimafolgen. Der Prozess orientiert sich an den Handlungsfeldern der eea-Systematik und wird durch die Teilnehmer der entsprechenden Fachabteilungen sowie assoziierten Akteuren der Stadt Chemnitz getragen. Die aus der Teilnahme am eea plus-Prozess und aus der gemeinsamen Arbeit des Klimateams entstandenen Potentiale bilden die Basis des Klimaanpassungsprogramms in dem Maßnahmen und deren Umsetzung evaluiert werden.

Bezogen auf die Thematik Wasser stellen der prognostizierte starke Rückgang des atmosphärisch verfügbaren Wassers, die Zunahme von Trockenheitsschäden, die Sicherung der Wasserversorgung und die Zunahme erosionsanfälliger, ausgetrockneter Böden die wesentlichen Herausforderungen dar.

Im KAP begegnen die Maßnahmenbereiche klimaangepasste Entwicklung der Frei-, Grün- und Wasserflächen, Gesamtkonzept Wasser, Versorgungssicherheit sowie Regenwasserbewirtschaftung und Abwassersystem derzeit diesen wesentlichen Schwerpunkten.

Darüber hinaus wurden im KAP weitere, auch „nicht-explizite“ Klimaanpassungsmaßnahmen erhoben, die sich zum Beispiel mit Stadtklima, Durchlüftung, Gebäudeklimatisierung, Begrünung, Boden, Biodiversität und Bevölkerungsschutz befassen.

Hitzeaktionsplan:

Im März 2017 erarbeitete die Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) "Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels" unter Federführung des Umweltbundesamtes Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Länder und Kommunen sollen hiermit ermutigt werden, die Entwicklung von auf die jeweilige Region abgestimmten, praktikablen Hitzeaktionsplänen voranzubringen, um für den nächsten Hitzesommer gewappnet zu sein.

Beobachtungsdaten für Sachsen zeigen für den Zeitraum 1961 bis 2017 eine kontinuierliche Erwärmung in allen Jahreszeiten mit einer erhöhten Hitzebelastung im Sommer. Aus diesem Grund besteht auch in Chemnitz dringender Handlungsbedarf für die Anpassung an das Extremwetterereignis Hitze sowie an zunehmend trockene Phasen in der Stadt. Aus diesem Grund erstellt das Umweltamt ämterübergreifend einen Hitzeaktionsplan angelehnt an die Handlungsempfehlungen des Bundes.

Schwerpunktt Themen sind zunächst die Prüfung und Überarbeitung von Warnsystemen für sensible Bevölkerungsschichten, aber auch Klimaanpassungsmaßnahmen an kommunalen Liegenschaften (z. B. Verschattung, Kühlung, Begrünung) sowie die Klimaanpassung in der Planung. Auch in Erarbeitung des Hitzeaktionsplans spielen die Vorteile einer ausgeprägten, vitalen grünen und blauen Infrastruktur im Hinblick auf die Vermeidung schlimmster Hitzefolgen eine wesentliche Rolle.

Arbeitsgruppe Masterplan Stadtnatur:

In ihrer Beratungsvorlage BR-013/2019 stellte die Arbeitsgruppe des Masterplans Stadtnatur klar heraus, dass der Erhalt städtischer Natur und deren Vitalität und Vielfalt maßgeblich bestimmend für eine lebenswerte und resiliente Stadt sind. Der Masterplan soll zeigen, welchen Stellenwert die grüne und blaue Infrastruktur und die Leistungen der natürlichen Ökosysteme für Chemnitz haben und wie sie effektiv und integriert genutzt werden können. Dabei ist es Ziel, potenzielle Maßnahmen zu eruiieren und deren Umsetzungsinstrumente einschließlich der damit verbundenen Kosten darzulegen.

Der Masterplan konzentriert sich auf die fünf Handlungsfelder: *Biodiversität, Stadtklima, Umweltbildung, Gesundheit* und *Umweltgerechtigkeit*. Es ist bereits vorgesehen, die Thematik eines nachhaltigen Wassermanagements im Handlungsfeld *Stadtklima* zu analysieren und zu betrachten. Die Entwicklung des Stadtklimas einschließlich der Vorbereitung auf häufiger auftretende Hitzeperioden sowie Starkregenereignisse geht stark einher mit einem vitalen lokalen Wasserkreislauf sowie mit dem Vorhandensein von Stadtgrün und Freiflächen.

Im Hinblick auf den Erhalt des Stadtgrüns ergeben sich neben Fragen zu einer klimaangepassten Bepflanzung auch solche zur künftigen (Not-)Bewässerung während extremer sommerlicher Hitzeperioden. Diesbezüglich sollte im Rahmen der Arbeitsgruppe eruiert werden, inwieweit bestehende städtische Brunnenanlagen zur

Brauchwassergewinnung genutzt werden könnten und welche personellen und finanziellen Zuwendungen von Seiten der Stadt getätigt werden müssten um diese fach- und sachgerecht zu betreiben. Dabei sollte auch eine allseitige Betrachtung innovativer und zukunftsweisender Bewässerungsmöglichkeiten (z. B. integrierte Regenwasserbewirtschaftung, Nachnutzung gereinigten Abwassers etc.) erfolgen.

Aufgrund der Themenkomplexität ist es vorgesehen, die Arbeitsgruppe des Masterplans Stadtnatur vor allem für die Bearbeitung des Handlungsfeldes Stadtklima personell auszubauen. Hier sollen, neben den bereits tätigen MitarbeiterInnen, thematisch bezogen auch weitere Ämter (Gebäudemanagement/Hochbau, Tiefbauamt, weitere) sowie externe Aufgabenträger (z. B. ESC) hinzugezogen werden.

Fazit:

Die nicht abschließende Aufzählung der bereits bestehenden Pflichtaufgaben, Konzepte und Projekte macht die Komplexität des Themas, die Vielzahl an unterschiedlichsten Aufgabenträgern und beteiligten Institutionen deutlich.

Aufgrund dessen wird von der Erarbeitung einer eigenständigen Konzeption zu der benannten Thematik abgeraten und anstelle dessen empfohlen, bereits bestehende städtische Aufgabenfelder sowie Arbeitsgruppen und Konzepte, welche in einem engen Zusammenhang zu einem nachhaltigen Wassermanagement stehen, inhaltlich und personell weiter aufzuwerten. Gleiches gilt auch für die Mitwirkung der städtischen Verwaltung an Konzepten, Studien und Planungen anderer Institutionen.

Sollte am Gedanken einer eigenständigen, inhaltlich umfangreichen Konzeption festgehalten werden, wären diesbezüglich personelle und finanzielle Ressourcen *zusätzlich* bereitzustellen.

Zum Abschluss sei noch anzumerken, dass allein das Vorhandensein wohlüberlegter Konzepte nicht deren Umsetzung garantiert. Hier mangelte es in der Vergangenheit oft an finanziellen und personellen Ressourcen.

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister